

Geschäftszeichen:
24-4621.1-56/7, 24-4622.8056/9

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Firma
Bürogemeinschaft OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: Carolyn Schneider	Telefon: (0821) 327- 2209	Augsburg, 19. Dezember 2018
E-Mail-Adresse: carolin.schneider@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12209	Zum Schreiben/Anruf vom 28. November 2018

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 Flächennutzungsplan 4. Änderung Sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan 4. Änderung

Nummer / Gebiet

"Mindeltal"

des Marktes

Name

Burtenbach

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Regionalplan Donau-Iller (RP DI)

RP DI B I 2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

RP DI B IV 3.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Die Gemeinde Burtenbach beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan in zwei Teilbereichen zu ändern und dies im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Mindeltal“ zu konkretisieren. Der ca. 2,2 ha große Teilgeltungsbereich 1 soll als Fläche für Landwirtschaft mit einer überlagernden Darstellung als „Fläche für Abgrabung“ und „Fläche für Aufschüttung“ dargestellt und im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Abbau von Lehm und Ton sowie Verfüllung“ festgesetzt werden. Im Teilgeltungsbereich 2 (ca. 5 ha) soll im Rahmen des Bauleitplanvorhabens die Zulässigkeit der Nutzung als „Fläche für Abgrabungen bzw. die Gewinnung von Bodenschätzen (Kiesabbau)“ aufgehoben werden.

Zur geplanten Darstellung der "Fläche für Abgrabung" und "Fläche für Aufschüttung" (Teilgeltungsbereich 1):

Als maßgeblicher Normgeber des Regionalplanes Donau-Iller ist es Sache des Regionalverbandes Donau-Iller, zu beurteilen, ob die geplante Darstellung der "Fläche für Abgrabung" und "Fläche für Aufschüttung" mit den im Regionalplan unter B IV 3.2 enthaltenen Zielen und Grundsätzen vereinbar ist.

Wir weisen darauf hin, dass der Teilgeltungsbereich 1 innerhalb des im Regionalplan der Region Donau-Iller festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 112 "Wälder und Talräume im (...) Naturpark Augsburg-Westliche Wälder" liegt. In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (vgl. RP DI B I 2.1 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“). Lässt die Gemeinde den im Regionalplan durch ein Vorbehaltsgebiet besonders gewichteten Belang gegenüber anderen Belangen zurücktreten, so hat sie dies in der Begründung ausdrücklich darzulegen. Wir bitten die Marktgemeinde, die Bauleitplanunterlagen entsprechend zu ergänzen.

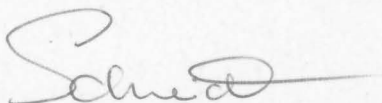
Zur geplanten Aufhebung der Zulässigkeit der Nutzung als "Flächen für Abgrabungen bzw. für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kiesabbau)" (Teilgeltungsbereich 2):

Landesplanerische Belange stehen nicht entgegen.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Schneider